

Anmeldung		Evangelische Jugend Preetz	
Bitte füllen Sie diese Anmeldung VOLLSTÄNDIG (beide Seiten) aus.		Kirchplatz 9, 24211 Preetz Tel.: 04342-79911-71	
Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn verbindlich an:		Kinderfreizeit Stein <small>(I oder II)</small>	
<small>Siehe beiliegendes Blatt „Ergänzende Informationen zur Kinderfreizeit Stein 2020“</small>			
Teilnehmendendaten:		Erziehungsberechtigte/r:	
Vorname:		Vorname:	
Nachname:		Nachname:	
Straße & Hausnummer:		Straße & Hausnummer:	
PLZ & Ort:		PLZ & Ort:	
Geb.-Datum:		Tel.:	
Kreis:		Mobil:	
Amtsverwaltung:		Email:	
Krankenversicherung		T-Shirtgröße:	
Versichertenkarte mitgeben!		Wie haben Sie von uns erfahren?	
Name des Versicherten:			
Geb.-Dat.:			
<input type="checkbox"/> Mein Kind darf sich eigenständig in einem abgegrenzten Gebiet für einen begrenzten Zeitraum in einer Dreiergruppe bewegen.		<input type="checkbox"/> Mein Kind darf an einer Kanutour teilnehmen.	
Badeerlaubnis			
Baden unter Aufsicht		Mein Kind ist:	
JA <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		Nichtschwimmer <input type="checkbox"/> Schwimmer <input type="checkbox"/>	
Baden ist NUR unter Aufsicht UND mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten gestattet! Badeerlaubnis besteht NUR mit eindeutigem „JA“!		Schwimmabzeichen:	
		Bitte höchstes Schwimmabzeichen eintragen:	
Besonders beachten:			
Wichtige Informationen für die Betreuenden und die Leitung: (z.B. Diät, Zahnsperre, Vegetarier, Allergien, Medikamente, Erkrankungen, Bettnässen, Verhaltensmerkmale...)		-----	

Bitte informieren Sie uns im Vorfeld über alle Dinge, die wir wissen müssen! Gerne auch im persönlichen Gespräch oder schriftlich.		-----	

Meine Tochter / mein Sohn darf an ALLEN üblichen Aktionen dieser Maßnahme teilnehmen, z.B. Geländespiele, Gottesdienste, Kanutouren, Sportaktionen, Nachtwanderungen usw.

Zur Deckung gegenüber der Haftpflichtversicherung bittet die Evangelische Jugend Preetz die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten nachstehenden Passus zu unterschreiben:

Auf Grund der Fürsorgepflicht sind die Betreuer verpflichtet, die erforderliche Erste Hilfe zu leisten, z.B. bei Sportunfällen. Hierzu gehört u.a. die Desinfektion einer Wunde mit allgemein medizinisch anerkannten Mitteln oder das Entfernen von Zecken. Die Zustimmung der Erziehungsberechtigten zu dieser medizinisch selbstverständlichen Maßnahme wird vorausgesetzt, andernfalls bitten wir um einen ausdrücklichen Hinweis.

Ich bin damit einverstanden, dass ich telefonisch, postalisch oder per Email von der Kirchengemeinde Preetz kontaktiert werde und über Veranstaltungen dieser informiert werde.

Während der Freizeit findet eine Foto- und Videodokumentation statt. Es ist beabsichtigt diese Aufnahme auf Informationsveranstaltungen zu nutzen. Ferner kann es zur Nutzung im Rahmen von Presseinformationen (örtliche Presse, Gemeindebrief u. ä.) kommen.

Die Kirchengemeinde Preetz versichert, dass die Aufnahmen nur für die oben beschriebenen Zwecke verwendet werden. Ich akzeptiere, dass meine Daten, die ich in diesem Formular angegeben habe, bei der Kirchengemeinde Preetz gespeichert werden. Die Daten verbleiben ausschließlich bei der Kirchengemeinde Preetz und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Mir sind die Reisebedingungen bekannt, und ich erkenne sie an.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ALLE Erziehungsberechtigten der Teilnahme zustimmen

Den Teilnehmerbeitrag bitte spätestens eine Woche nach Eingang der Anmeldebestätigung überweisen an:

Kontoinhaber: Kirchenkreis Plön-Segeberg **IBAN: DE69 5206 0410 1406 4637 46**
Bank: Evangelische Bank **BIC: GENODEF1EK1**

z. B.: Verwendungszweck: EVJP, F1 Rakete, Peter Mustermann

Allgemeine Reisebedingungen (Teilnahmebedingungen)

Die Evangelische Jugend Preetz bietet Euch / Ihnen eine Reihe von Freizeitmaßnahmen an. Mit diesen Angeboten grenzen wir uns ganz bewusst von den kommerziellen Reiseveranstaltern ab. Da unsere Mitarbeitenden ausschließlich ehrenamtlich, unentgeltlich, mit viel Idealismus und Engagement ihre Freizeit hierfür zur Verfügung stellen, steht bei unseren Maßnahmen das christliche Miteinander, das Kommunizieren, das Miteinanderumgehen und das Gespräch im Mittelpunkt. Gleichwohl können wir nicht daran vorbeigehen, dass unsere Freizeitangebote nicht in einem rechtsfreien Raum stattfinden. Sie werden sehen, dass Rechte und Pflichten in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

Grundlage dieser „Allgemeinen Reisebedingungen“ der Evangelischen Jugend Preetz ist das Bürgerliche Gesetzbuch § 651a ff (BGB) - Reiserecht.

I. Zustandekommen des Vertrages

Mit der Anmeldung bietet der / die TeilnehmerIn (TN)– soweit dieser minderjährig ist durch seine gesetzlichen Vertreter und dieser selbst neben dem Minderjährigen – dem Freizeitveranstalter (FV)den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Bei Minderjährigen muss deshalb die Anmeldung von einem / r Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Grundlage des Angebotes sind die Leistungsbeschreibungen zu der jeweiligen Freizeit in dem Programmheft und ergänzenden Informationen auf dem Anmeldeformular.

Der Reisevertrag kommt mit dem Teilnehmer (und bei Minderjährigen zugleich mit dessen gesetzlichen Vertretern) zustande durch den Zugang der Anmeldebestätigung in Form des Freizeitrundbriefes, der von dem Freizeitveranstalter verschickt wird. Weicht der Inhalt der Anmeldebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Freizeitveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb dieser Frist gegenüber dem Freizeitveranstalter die Annahme erklärt.

II. Reiseleistungen, Leistungsänderungen

Sämtliche Leistungen der Freizeit ergeben sich ausschließlich aus der Reiseausschreibung in diesem Prospekt, den darin enthaltenen Hinweisen und den Hinweisen auf dem Anmeldeformular. Es kann jedoch vorkommen, dass der Freizeitveranstalter aus sachlichen und nicht vorhersehbaren Gründen von den Angaben in diesem Prospekt abweichen muss. In diesem Fall informiert der Freizeitveranstalter umgehend alle Teilnehmer.

III. Bezahlung

Der Reisepreis ist mit Erhalt der Anmeldebestätigung in Form des Freizeitrundbriefes auf das Konto des Freizeitveranstalters zu zahlen, spätestens jedoch 14 Tage vor Freizeitbeginn.

IV. Rücktritt von der Freizeit, Kündigung durch Teilnehmer

Der Teilnehmer kann bis zum Beginn der Freizeit jederzeit in Textform von der Freizeit zurücktreten. Die Nichtzahlung des Freizeitbetrages gilt nicht als Rücktritt. Bis zum _Beginn der Freizeit kann sich jeder Teilnehmer durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den freizeitspezifischen Bedingungen (z.B. Alter) entspricht.

Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück, so steht dem Freizeitveranstalter eine pauschale Entschädigung zu, die die ersparten Aufwendungen des Freizeitveranstalters und eine mögliche anderweitige Verwendung des Freizeitplatzes berücksichtigen:

- Bei Rücktritt ab 30 Tagen vor Reisebeginn 40 % des Reisepreises
- Bei Rücktritt ab 22 Tagen vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises
- Bei Rücktritt ab 15 Tagen vor Reisebeginn 80 % des Reisepreises
- Bei Rücktritt am Abreisetag 100 % des Reisepreises

Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung. Dem Teilnehmer bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Freizeitveranstalter nachzuweisen, dass ihm kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die

geforderte Pauschale. Nimmt der Teilnehmer einzelne ihm angebotene Reiseleistungen aus Gründen nicht in Anspruch, die ihm zuzurechnen sind, besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

V. Absage der Freizeit, Kündigung durch Freizeitveranstalter

Der FV behält sich vor, bis spätestens vier Wochen vor Beginn einer Freizeit diese abzusagen, falls wider Erwarten die in diesem Prospekt angegebene Mindestteilnehmeranzahl für die Freizeit nicht erreicht ist. Der FV informiert in diesem Fall den TN umgehend und bietet die Möglichkeit, zu einer anderen Freizeit zu wechseln oder vom Vertrag zurückzutreten.

Bereits gezahlte Freizeitbeträge werden bei einem Rücktritt in diesem Fall vollständig zurückgezahlt.

Wird die Freizeit infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (Krieg, Streik, Unruhen, behördlichen Anordnungen, Naturkatastrophen etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der FV als auch der TN vom Vertrag kündigen. Wird der Vertrag durch den FV gekündigt, so kann dieser für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine anteilige Entschädigung verlangen. Falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, ist er verpflichtet, den TN zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem TN zur Last.

Wird die Zahlung des Reisepreises nicht zu den genannten Terminen geleistet, ist der FV berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den TN mit den entsprechenden Rücktrittskosten zu belasten.

VI. Verhaltensbedingte Kündigung durch den FV

Alle Freizeiten werden von Ehrenämtern vorbereitet und betreut. Diese haben sich intensiv und verantwortlich auf die Freizeiten vorbereitet. Ungeachtet der pädagogischen Arbeit erwarten wir von den TN, dass sie ihrem Alter entsprechend über den verantwortungsvollen Umgang mit dem anderen Geschlecht informiert sind, sich an die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzeshalten, keine illegalen Drogen konsumieren, sich an Gruppenabsprachen halten und die Sitten, Gebräuche und Gesetze des Gastlandes respektieren. Sollte ein TN gegen Gesetze verstoßen oder sich vertragswidrig verhalten, hat der FV oder die von ihm eingesetzte Freizeitleitung die Möglichkeit, ihn nach Abmahnung im Wiederholungsfall von der weiteren Reise auszuschließen. Dies gilt auch wenn der TN das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigt oder gegen die Weisung der Freizeitleitung verstößt. Bei grobem Fehlverhalten (z. B. Diebstahl, Alkoholmissbrauch, illegaler Drogenkonsum, massive Verstöße gegen Gruppenregeln, Vandalismus) kann auch ein sofortiger Ausschluss von der Reise in Betracht kommen. Die Freizeitleitung ist zur Abgabe der erforderlichen Erklärungen vom FV bevollmächtigt und berechtigt. Bei minderjährigen TN ist sie berechtigt, nach Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten auf deren Kosten die vorzeitige Rückreise zu veranlassen, bei volljährigen TN den Reisevertrag zu kündigen. Über den Freizeitpreis hinausgehende Kosten abzüglich ersparter Aufwendungen gehen zulasten des TN.

VII. Hinweise, Datenschutz, Sonstiges

Der Freizeitveranstalter erhält das Recht zur Verwertung von Bild- und Tondokumenten, welche im Zusammenhang mit der Freizeit entstehen. Der FV ist berechtigt, die Bild- und Tondokumente zur eigenen Verwertung zu nutzen und beispielhaft in der Gemeindezeitung zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte, in gewerblicher Absicht, ist hiervon ausgeschlossen.

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Freizeitveranstalter, und dem Teilnehmenden, richtet sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

WICHTIG:

Es wird dringend empfohlen, eine private Reisegepäck-Versicherungen abzuschließen. Es besteht kein Versicherungsschutz für Reisegepäck und Wertsachen.

Evangelische Jugend Preetz, Kirchplatz 9, 24211

Preetz Tel.: 0 43 42 / 79911-71 FAX: 0 43 42 /
79911-72

Überweisen Sie bitte Teilnehmerbeiträge (Reisepreis). Nutzen Sie hierfür gerne das übersandte Überweisungsformular, welches der Anmeldebestätigung beiliegt.

Unsere Bankverbindung: Kontoinhaber: Kirchenkreis Plön-Segeberg
Kontonummer: 106 444 660
IBAN: DE69 5206 0410 1406 4637 46
BIC: GENODEF1EK1
Bank: Evangelische Bank

BITTE IMMER ANGEBEN!

Verwendungszweck: EvJP, <Freizeit>, <Teilnehmername>

Beispiel: EVJP, F1 Rakete, Peter Mustermann

Ergänzende Informationen zur Kinderfreizeit Stein 2020

Termine

Kinderfreizeit Stein I

29.03.2020 – 02.04.2020

Kinderfreizeit Stein II

05.04.2020 – 09.04.2020

Informationsabend für Teilnehmende, Eltern/Erziehungsberechtigte und Interessierte

25.02.2020 um 18:30 Uhr im Gemeindehaus an der Stadtkirche Preetz

Leitung

Tanja Christen und Team

Teilnehmende

Kinder der 1. bis 5. Klasse

Kosten

133 € für Kinder aus dem Kreis Plön / Kiel

155 € für Kinder von außerhalb

Freizeitenbezeichnungen für die Überweisung des Teilnehmendenbeitrages:

- F2 Kinderfreizeit Stein I
- F3 Kinderfreizeit Stein II

Weitere Informationen (Packliste, Abfahrtszeit, -ort, ...) bekommt ihr / bekommen Sie mit der Anmeldebestätigung.